

## **Trichinenuntersuchung weiterhin zwingend notwendig**

### **– Erleichterungen bei Probenahme angestrebt –**

Der DJV weist aus aktuellem Anlass darauf hin, dass die lückenlose Trichinen-Untersuchung bei Wildschweinen unerlässlich ist: Die parasitären Fadenwürmer wurden Anfang September in Mecklenburg-Vorpommern erstmals in diesem Jahr bei einem Wildschwein nachgewiesen. Für geschlachtete Wild- und Hausschweine, die in den Handel gelangen, ist in Deutschland bereits seit Jahrzehnten eine Trichinen-Untersuchung gesetzlich vorgeschrieben. Bei Missachtung droht der Entzug des Jagdscheins.

Zur weiteren Vereinfachung der Verwaltungsvorschriften für die Probenahme haben Baden-Württemberg und Niedersachsen Ende August eine Bundesratsinitiative gestartet. Demnach sollen beauftragte Jagdausübungsberechtigte künftig auch Proben entnehmen dürfen, wenn sie das Wildschwein nicht selbst erlegt haben. Die Trichinenuntersuchung selbst soll weiterhin in amtlichen Untersuchungsstellen durchgeführt werden.

Bereits im November 2004 wurde auf Initiative von Baden-Württemberg das Fleischhygienegesetz so geändert, dass geschulte Jagdausübungsberechtigte die Probenahme direkt vor Ort vornehmen können – allerdings nur, wenn sie das Stück Wild selbst erlegt haben. Zuvor war die Beprobung nur amtlichen Stellen gestattet.